



## Aus den Gemeinderatsverhandlungen vom 30. August 2016

### **Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren**

Bauherrschaft: Wildhaber-Brotzer Dieter u. Claudia, Kirchstr. 7, Berschis  
Bauvorhaben: Neubau Einfamilienhaus  
Zone: K3  
Standort: Parz.Nr. 223, Fabrikstrasse, Azmoos

### **Baubewilligungen im Meldeverfahren**

Bauherrschaft: Metzler-Mennenga Michael u. Kerstin, Walchistr. 8a, Azmoos  
Bauvorhaben: Sitzplatz mit Überdachung  
Zone: W2  
Standort: Parz.Nr. 3644, Walchistrasse, Azmoos

Bauherrschaft: Schiessel-Bösch Heidi u. Nikolaus, Gonzenweg 30, Azmoos  
Bauvorhaben: Überdachung Sitzplatz  
Zone: W2  
Standort: Parz.Nr. 240, Vers.Nr. 2785, Gonzenweg 30, Azmoos

Bauherrschaft: Carria-Rapisarda Angela, via Torraccia 12, Novazzano  
Bauvorhaben: Fassadenanstrich  
Zone: K3  
Standort: Parz.Nr. 560, Vers.Nr. 44, Hauptstr. 51, Trübbach

### **Solaranlagen in schützenswerten Ortsbildern brauchen Baubewilligung**

Die Regierung hat die Anpassung 15 des St. Galler Richtplans erlassen.

Aufgrund der Vorprüfung des Bundes werden Solaranlagen in Ortsbildern von kantonaler Bedeutung nicht mehr, wie zunächst beabsichtigt, direkt mit Richtplanbeschluss der Baubewilligungspflicht unterstellt. Die Gemeinden werden aufgefordert, für ihre entsprechenden Ortsbildschutzgebiete eine solche Bewilligungspflicht vorzusehen. Zweitens wird neu festgelegt, dass die vom Bundesrecht vorgegebene Baubewilligungspflicht für Solaranlagen auch für die im Richtplan aufgeführten Industriedenkmäler von kantonaler Bedeutung gilt. Als Drittes wird in den Richtplan aufgenommen, dass die übrigen Kulturobjekte von kantonaler Bedeutung zuerst im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, damit die Baubewilligungspflicht auch für sie zur Anwendung gelangt. Die mit der Anpassung verfolgten Ziele – Schaffung von Rechtssicherheit und Sicherstellung der Bewilligungspflicht für Objekte und Gebiete von kantonaler Bedeutung – wurden in der Vernehmlassung grossmehrheitlich begrüsst.

### **Bevölkerungsentwicklung Kanton St.Gallen 2015: weniger Zuzüge, mehr Wegzüge**

Das Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung im Kanton St.Gallen lag im Jahr 2015 bei 0,7% und fällt somit tiefer aus als im Vorjahr (0,8%). Es liegt auch tiefer als das gesamtschweizerische Bevölkerungswachstum des Jahres 2015 (1,1%). Hinter diesen Veränderungen steht ein gegenüber dem Vorjahr (2014) deutlich tieferer Wanderungsgewinn, der durch einen leicht erhöhten Geburtenüberschuss nur geringfügig kompensiert wurde. Die Anzahl Zuzüge ist erstmals seit 2009 zurückgegangen (-926). Die Anzahl Wegzüge hat weiter zugenommen (+455). Insgesamt zogen 1'663 mehr Personen zu als weg.

Das Bevölkerungswachstum präsentiert sich für Wartau wie folgt: 5'163 Einwohner 2012, 5'296 Einwohner 2015 (Ausländeranteil 29%).

Details und weitere statistische Informationen zum Kanton St.Gallen sind unter [www.statistik.sg.ch](http://www.statistik.sg.ch) abrufbar.